

**Anfragen Szeptembersession 2017**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 01.09.2017

Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP)

Beantwortet durch: ERZ

**Wann entscheidet der Kanton verbindlich über die Schulraumplanung am Standort Thun?**

Die Schulraumplanung in der Stadt Thun ist insbesondere im Seefeld von den künftigen Entscheidungen des Kantons zum Standort Gymnasium Seefeld abhängig. Verzögerungen in der Entscheidungsfindung des Kantons sind für die weiteren strategischen Entscheidungen der Stadt schwierig und können zu unerwünschten Blockaden und signifikanten Mehrausgaben für Provisorien führen.

Frage:

- Bis wann entscheidet der Kanton verbindlich, ob der Standort des Gymnasiums Thun Seefeld weiterhin durch den Kanton genutzt oder ein Neubau am Standort Thun Schadau errichtet wird?

**Antwort des Regierungsrates**

Die ERZ hat zusammen mit der Schule das räumliche Betriebskonzept zum Gymnasium Thun erstellt. Mit der BVE wurde die Realisierbarkeit einer Konzentration der beiden Standorte im Raum Schadau geklärt. Derzeit erarbeiten die Verantwortlichen der BVE und der ERZ die weiteren Grundlagen für den Entscheid. Im Vordergrund stehen dabei die Nachhaltigkeit, die Machbarkeit sowie vor allem die finanziellen Aspekte der einzelnen Varianten. Aufgrund der festgelegten Kriterien kann voraussichtlich Ende Jahr 2017 dem Erziehungsdirektor und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin ein Variantenentscheid vorgelegt werden. Anschliessend beginnt die konkrete Planung der von den beiden Regierungsräten gewählten Variante. Die grosse Herausforderung ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel in der Gesamtplanung. Der abschliessende Entscheid liegt im Rahmen der entsprechenden Kreditgenehmigungen beim Grosse Rat.

Verteiler

- Grosse Rat

**Anfragen Szeptembersession 2017**

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 30.08.2017

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortet durch: BVE

**Gymnasium Thun: Wann kommt der Ersatzbau für den Standort Seefeld?**

Im Rahmen des ASP-Sparprogramms beschloss der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates im Jahr 2013, in Thun die Gymnasien Seefeld und Schadau zusammenzulegen. Der Kanton Bern erhoffte sich davon kurz- und mittelfristig kleinere Einsparungen im Umfang von rund 500 000 Franken ab 2016. Langfristig wurde aber damals auch ein Neu- bzw. Ergänzungsbau für die heute zwei Schulstandorte auf der Gymermatte als Ersatz für den Standort Seefeld in Aussicht gestellt. Dies namentlich auch, weil der Standort Seefeld teilweise stark sanierungsbedürftig und der Unterricht in den sanierungsbedürftigen Gebäuden schwer aufrechtzuerhalten ist. Der Regierungsrat liess damals verlauten, dass eine Renovation des sanierungsbedürftigen Standorts Seefeld 50 Millionen Franken kosten würde, der Preis für einen Neubau läge indes deutlich darunter. Zunächst war von einem Planungshorizont für die Umsetzung bis spätestens ca. 2021 die Rede. Dann wurde der Bezug des Neubaus auf 2024 verschoben. Und nun ist dem Vernehmen nach das Neubauprojekt auf der Gymermatte in der Planung des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) vor 2030 nicht mehr vorgesehen.

Fragen:

1. In welchem Jahr ist die Fertigstellung des Neubaus auf der Gymermatte in der Planung des Kantons vorgesehen?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Realisierung des Ersatzbaus für den Standort Seefeld zu beschleunigen?
3. Konnte die im Rahmen des ASP-Pakets versprochene Einsparung von 500 000 Franken realisiert werden?

**Antwort des Regierungsrates**

1. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2030 geplant.
2. Die aktuelle Finanzlage des Kantons erfordert eine strikte Einhaltung des Investitionsplafonds. Eine Beschleunigung des Vorhabens ist aus aktueller Sicht leider nicht möglich.
3. Ja, die ASP Massnahme sah die Fusion der beiden Gymnasien vor. Sie wurde umgesetzt und die geplante Einsparung erzielt.

Verteiler

- Grosser Rat